

Gemäß § 4 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach in Verbindung mit Abschnitt I Nr. 1 und Abschnitt II der Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach als Anlage zur Hauptsatzung wird der Antrag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung verwiesen in den

- Ausschuss für Standortförderung: Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur
- Ausschuss für Schule, Bildung und Sport
- Haupt- und Finanzausschuss
- Rat